



# Investitionen durch chancengleichen Wettbewerb – Welchen Beitrag sollte die Novelle des Telekommunikationsgesetzes leisten?

TIM Fall Meeting, AmCham Germany  
Berlin, 7. Oktober 2010

Dr. Iris Henseler-Unger  
Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur



„Die EU-Telekom-Reform bringt uns eine bessere Auswahl für die Verbraucher, **neue Impulse für den Wettbewerb**, ein effektives System unabhängiger Regulierungsbehörden, **neue Investitionen in wettbewerbsfähige Infrastrukturen**, mehr Freiraum für neue drahtlose Dienste und ein offeneres Internet für alle Bürger.“

(Viviane Reding zur EU-Telekom-Reform im Dezember 2009)

„Der Telekommunikationssektor birgt große Wachstumspotentiale für die deutsche Wirtschaft. Diese gilt es zu erschließen und zu nutzen. Insbesondere angesichts der immer noch andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise müssen zügig die entsprechenden **investitionsstimulierenden und wettbewerbsfördernden Impulse** in diesem wichtigen Wirtschaftssektor gesetzt werden. Die geplanten Änderungen des Telekommunikationsgesetzes werden hierzu einen Beitrag leisten. Unter anderem werden sie die Voraussetzungen für den wettbewerbskonformen Breitbandausbau und für **Investitionen in hochleistungsfähige Netze der nächsten Generation** verbessern.“

(Rainer Brüderle zu den TKG-Eckpunkten des BMWi im März 2010)

„Schnelle Breitbandnetze sind so etwas wie digitaler Sauerstoff. Sie sind unverzichtbar für Wachstum und Wohlstand in Europa. Niemand zweifelt daran, dass es Europa besser geht, wenn jeder die Möglichkeit hat, online zu gehen. Es sind aber schwierige politische Entscheidungen zu treffen, um die **nötigen Investitionen** auszulösen, die zur Zielerreichung notwendig sind.“

(Neelie Kroes zur Verabschiedung der NGA-Empfehlung, des Beschlussvorschlags für ein Programm zur Frequenzpolitik und der Mitteilung über Breitbandnetze im September 2010)



- **Breitbandstrategie der Bundesregierung vom Februar 2009**
  - flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse bis spätestens Ende 2010
  - Anschlüsse mit Übertragungsraten von 50 MBit/s für 75% der Haushalte bis 2014; möglichst bald flächendeckend
  
- **Digitale Agenda der Europäischen Kommission**
  - 100%-ige Breitbandversorgung der EU-Bürger bis 2013
  - Breitbandversorgung aller EU-Bürger mit mindestens 30 MBit/s und von 50% der europäischen Haushalte mit mindestens 100 MBit/s für 50% bis 2020



## I. Novelle des Telekommunikationsgesetzes – Stand: Oktober 2010



- Erweiterung der Regulierungsgrundsätze:
  - Förderung der Vorhersehbarkeit der Regulierung
  - Investitions- und Innovationsförderung, Berücksichtigung von Investitionsrisiken, Zulassung von Kooperationen
  - Berücksichtigung regionaler Besonderheiten
  - Beschränkung der ex-ante-Regulierung auf das erforderliche Maß



- Erhöhung der Planungssicherheit der Unternehmen:
  - Langfristige Regulierungskonzepte der BNetzA zur Marktregulierung
    - Selbstbindung in Form von Verwaltungsvorschriften
    - Bestand über mehrere Regulierungszyklen
  - Verlängerung der Regulierungsperioden
    - Verlängerung auf 3 Jahre (derzeit: 2 Jahre)
    - Möglichkeit der Verlängerung um weitere 3 Jahre (mit Zustimmung der Kommission)



- Entgeltregulierung:
  - Betonung einer angemessenen Verzinsung des Kapitals
  - Berücksichtigung der spezifischen Risiken der Errichtung von NGA-Netzen
  - Vereinbarten Risikoteilungsmodellen ist soweit wie möglich Rechnung zu tragen



- Neuregelungen zum Anbieterwechsel
  - Leistungspflicht des abgebenden Unternehmens und Reduzierung des Anschlussentgelts um 50 % bis die vertraglichen und technischen Wechselvoraussetzungen vorliegen bzw. bei Fehlschlag des Wechsels
  - Entgeltanspruch des aufnehmenden Unternehmens erst nach erfolgreichem Anbieterwechsel
  - symmetrische Festlegungskompetenz der BNetzA für die technischen Details des Anbieterwechsels



- Infrastrukturatlas:
  - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
  - Informationspflichten der Inhaber geeigneter Infrastruktur bezüglich deren Art, Verfügbarkeit und geografischer Lage
  - Nicht auf Telekommunikationsunternehmen beschränkt



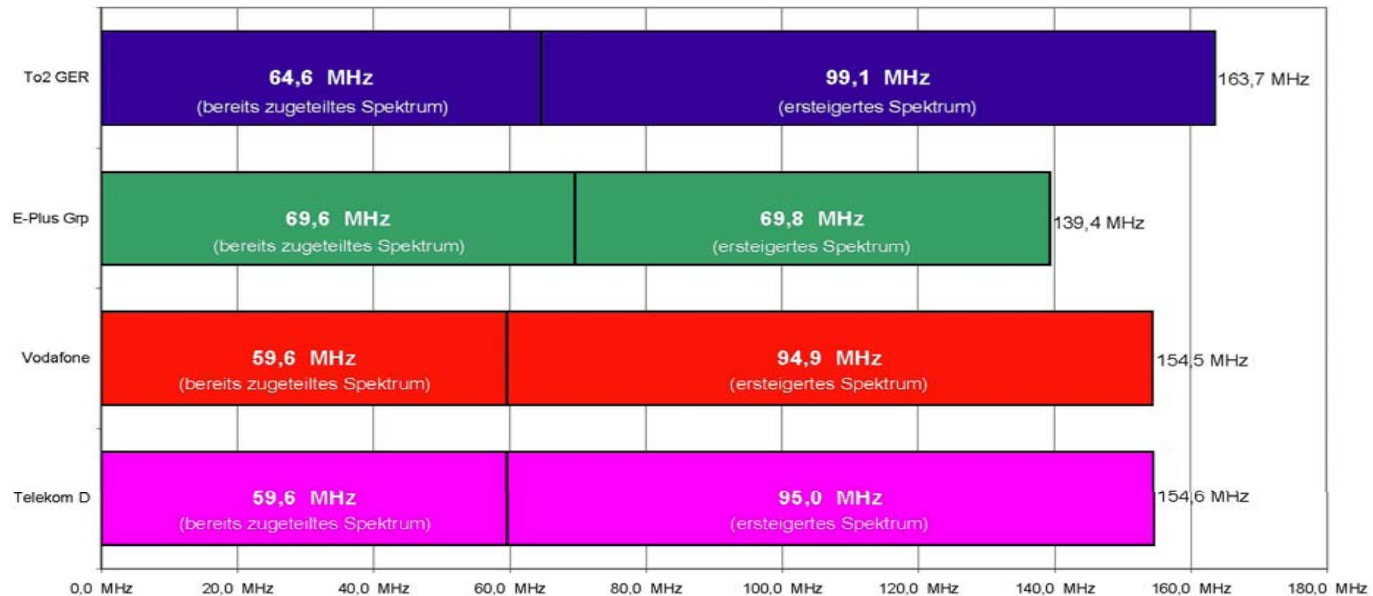
## II. Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesnetzagentur



- **Eckpunkte über die regulatorischen Rahmenbedingungen** für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur (März 2010)
- **NGA-Forum:**
  - Ziel: in einem konsensualen Prozess Lösungen für zentrale Probleme der praktischen Umsetzung zu erarbeiten
  - Themen:
    - Open Access (Definition, Zugangsprodukte)
    - Kooperationen und Co-Investment
    - Interoperabilität von NGA-Netzen (z.B. Standardisierung)
    - Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (z.B. Inhouse-Verkabelung)
- Einholung eines **Gutachtens zur Ermittlung eines Zinssatzes**, der den spezifischen Risiken des Breitbandausbaus Rechnung trägt
- **Aufbau eines Infrastrukturatlases**
  - Lieferung der Daten durch die Unternehmen erfolgt bisher ohne gesetzliche Verpflichtung
  - Nicht auf TK-Unternehmen beschränkt



## Spektrumsverteilung in den Frequenzbereichen 800 MHz, 900 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz nach Ende der Auktion (unter Berücksichtigung des bereits zugeteilten Spektrums)



Bundesnetzagentur

- Durchführung der **Frequenzversteigerung**: 360 MHz aus den Bereichen 0,8 GHz („Digitale Dividende“), 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,8 GHz
- **Technologieneutral** für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen



Für den Breitbandausbau wichtige Themen werden auch im Rahmen regulärer Beschlusskammerverfahren behandelt und entschieden, wie z.B. die regulatorische Behandlung von Glasfaserinfrastrukturen des marktmächtigen Unternehmens oder die Frage nach der Regionalisierung.

## Beispiele:

- **Regulierungsverfügung TAL (Juni 2007)**
  - Zugang zu KVz/MFG und Leerrohren (und unbeschalteter Glasfaser)
- **Weitere Anordnungen**
  - Festlegung der technischen und betrieblichen Bedingungen, zu denen die DTAG Zugang zum Multifunktionsgehäuse und den Kabelleerrohren gewähren muss (Dezember 2009)
  - sowie Festlegung der Entgelte (März 2010)
  - Anordnungen zum Zugang zum Schaltverteiler / Festlegung der Entgelte
- **Marktanalyse Bitstrom**
  - Abgegrenzter Markt umfasst alle xDSL- und FTTH-Infrastrukturen
  - Nationale Marktabgrenzung
- **Regulierungsverfügung Bitstrom (17. September 2010)**
  - Zugangsverpflichtung
  - Nachträgliche Entgeltregulierung
- **Marktanalyse TAL**
  - Abgegrenzter Markt umfasst auch FTTH-Infrastrukturen
- **Regulierungsverfügung TAL (derzeit in der nationalen Konsultation)**



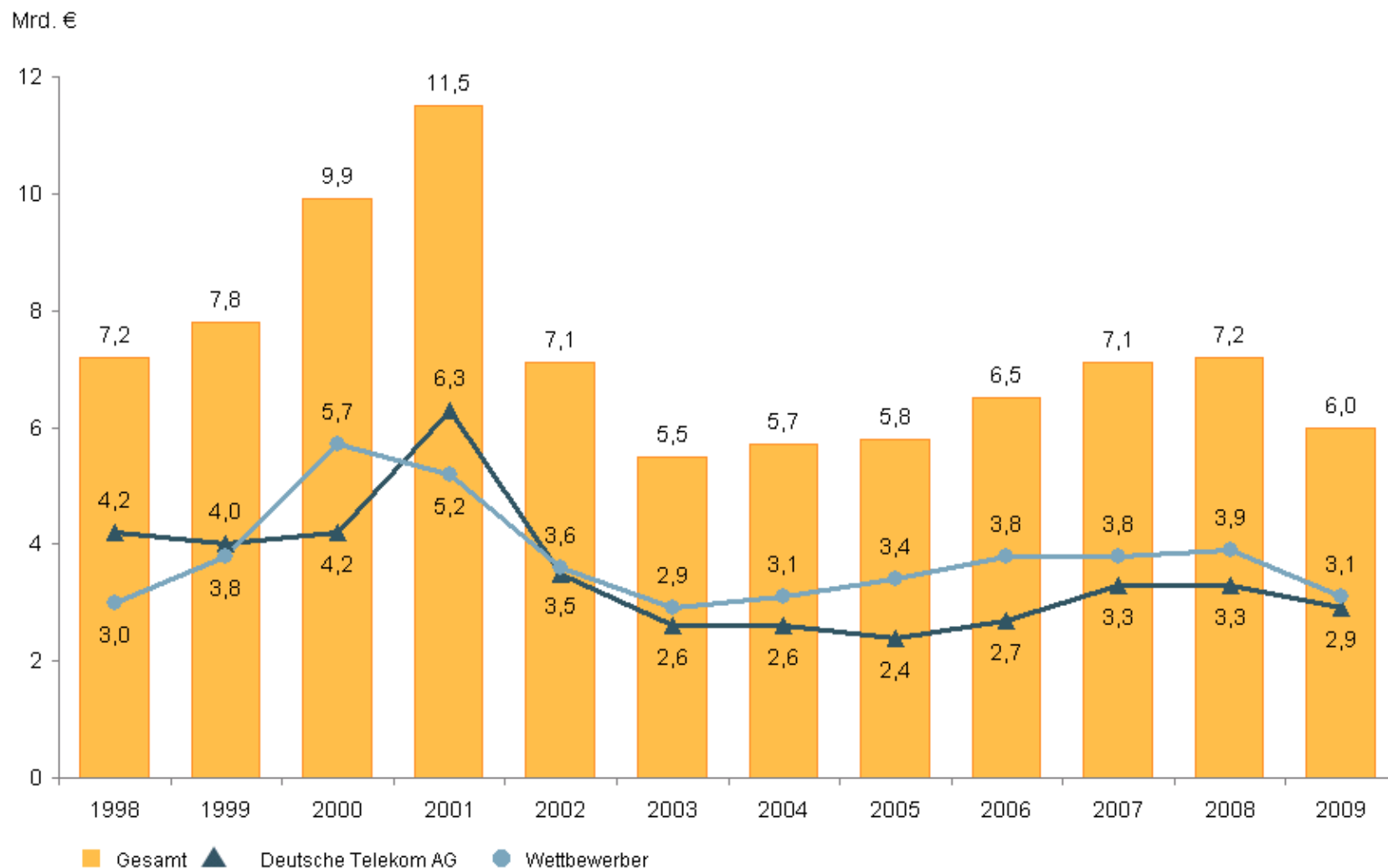
### III. Regulierung und Investition: Ein Widerspruch?

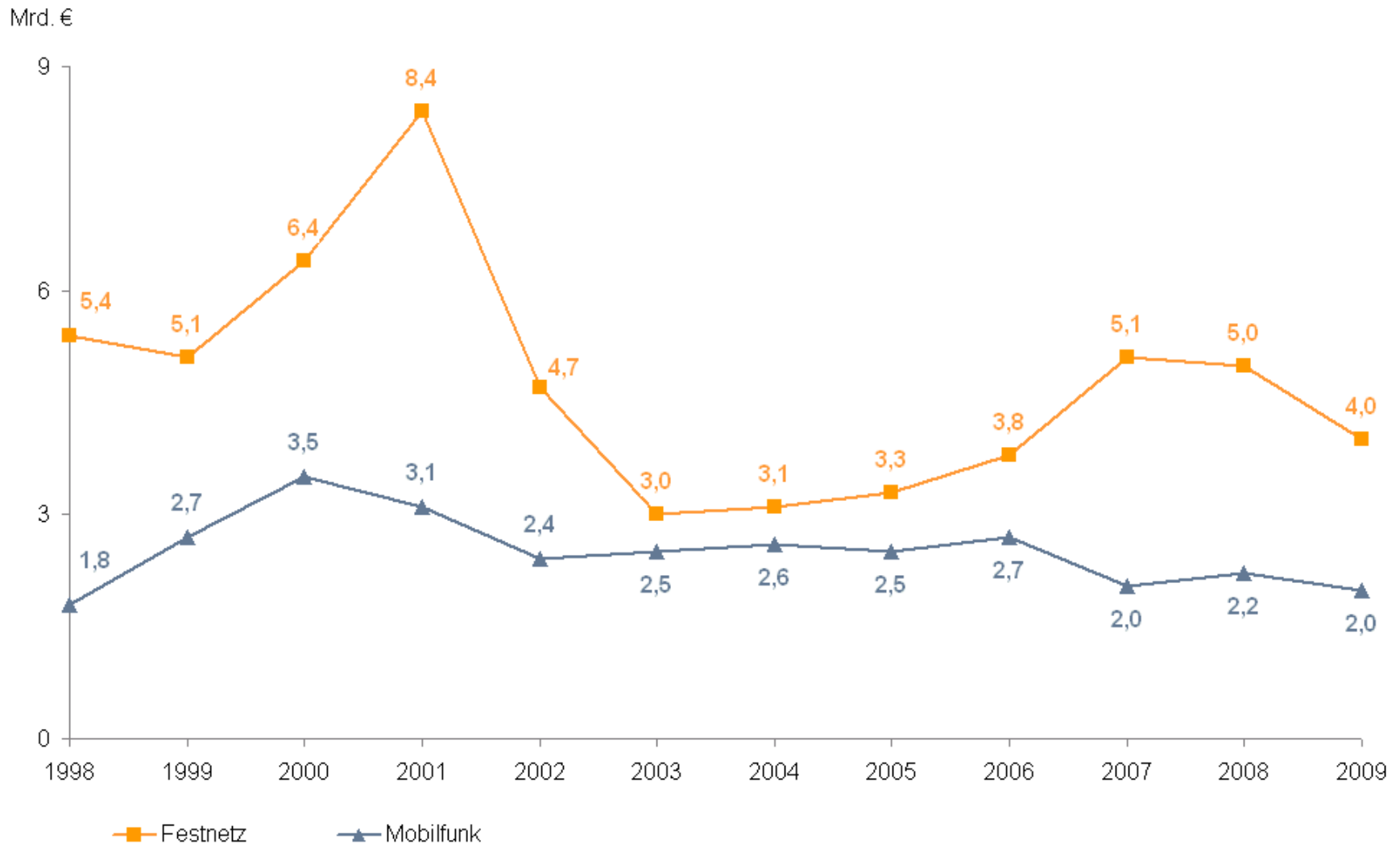


- Stehen die Entscheidungen der Bundesnetzagentur zu den Märkten 4 und 5 (TAL und Bitstrom) im Widerspruch zur NGA-Empfehlung?
  - Stellungnahmen der Kommission:
    - Bitstrom: Ex-ante-Entgeltregulierung empfohlen
    - TAL: Einbeziehung auch der „Großkunden-Glasfaser-TAL“ empfohlen
  - Entgeltregulierung: Adäquate Verzinsung



- Wettbewerb fördert effiziente Investitionen.
- Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade Wettbewerb zu Investition und Innovation geführt hat.
- Regulierung, die weiterhin den Wettbewerb fördert, wird auch in Zukunft die erforderlichen Investitionen in die Netze der Zukunft unterstützen.
- Darüber hinaus: Regulierung ist nur ein Faktor von vielen, der für eine Investitionsentscheidung relevant ist.

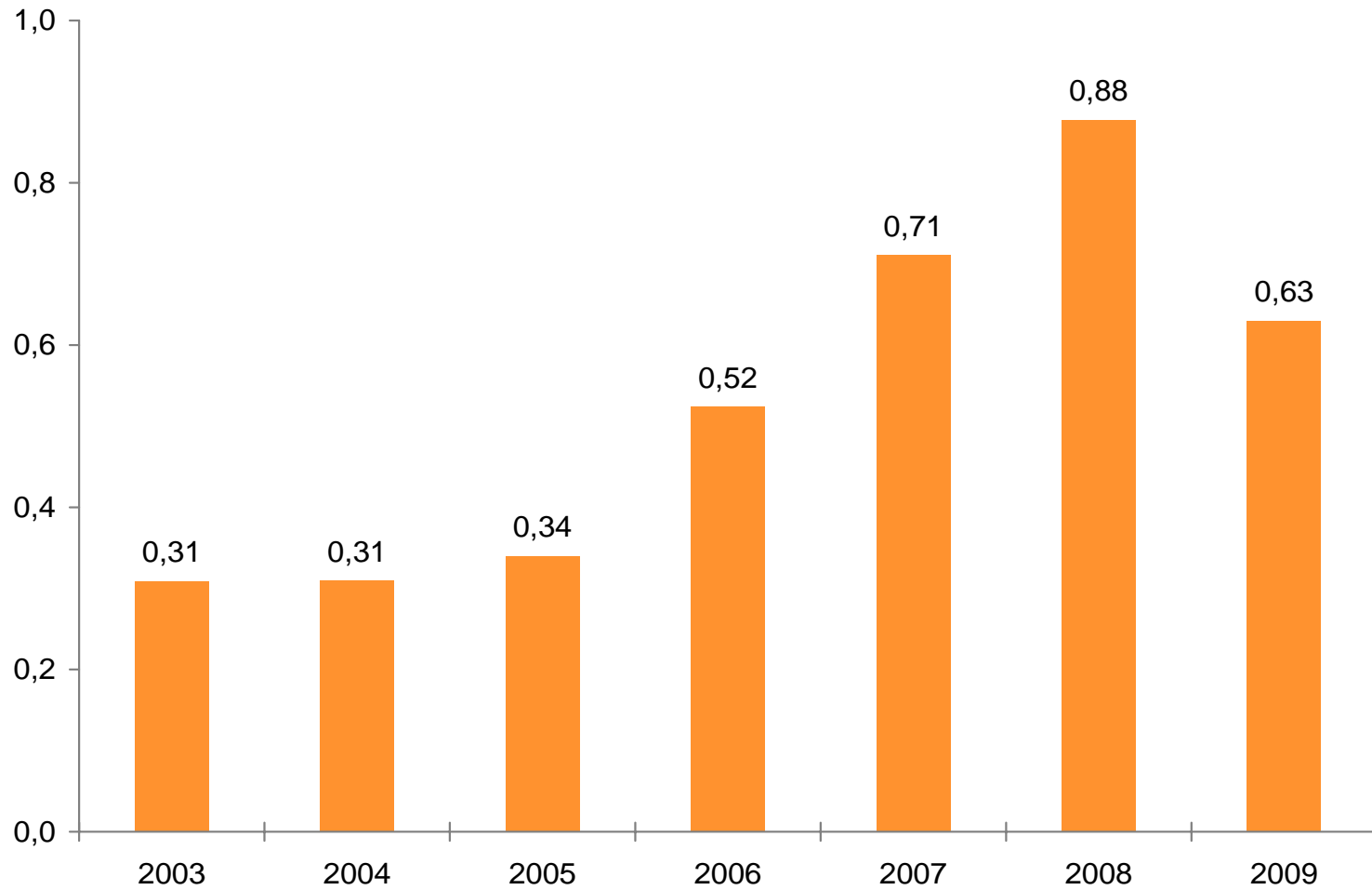




# Investitionen in Sachanlagen in die TV-Kabelinfrastruktur



Mrd. €





## IV. Aktivitäten des Marktes



- DTAG: VDSL-Infrastruktur in 51 Städten  
FTTH-Ausbau für 10% der Haushalte bis Ende 2012
- Ausbau eigener FTTH- oder FTTB-Netze durch alternative Betreiber in einzelnen Städten
- Projekte auf Basis kommunaler Initiativen: z.B. Schwerte
- Mehrere Kooperationen geplant
- Investitionen in die Kabelnetze
- Ausbau der Mobilfunknetze (LTE)

➔ Wettbewerb treibt Investitionen



## v. Fazit



- Der vorliegende Entwurf bedeutet vor allem Klarstellung und Präzisierung, weniger Neuregelung, z.B. im Hinblick auf
  - angemessene und risikospezifische Verzinsung
  - Berücksichtigung regionaler Besonderheiten
  - Beschränkung der ex-ante-Regulierung (Verhältnismäßigkeit !)
  
- Verbesserung der Planungssicherheit ist zu begrüßen



- Das geltende TKG besitzt viel Flexibilität, um mit den anstehenden Fragen umzugehen. Es ist daher richtig und zu begrüßen, dass der vorgelegte Referentenentwurf vor allem punktuelle Weiterentwicklungen und Klarstellungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen vorsieht.
- Die Bundesnetzagentur ist viele Themen, die jetzt gesetzlich verankert werden sollen, schon angegangen (Beispiel: Risikoadequate Verzinsung). Die Bundesnetzagentur nimmt zudem verstärkt eine moderierende Rolle wahr, indem sie die unterschiedlichen Akteure zusammenbringt, um bestehende Probleme beim Breitbandausbau zu diskutieren und einvernehmlich Lösungsansätze zu entwickeln.
- Der Entwurf bestätigt, dass es nicht um eine Revolution, sondern eine Evolution der Regulierung geht.
- Die Unternehmen sind aufgefordert, ihre Möglichkeiten für den Ausbau von Netzen, für Kooperationen und Risikoteilungsmodelle zu nutzen.